

**LANDKREIS DIEPHOLZ**  
Der Landrat

**Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung  
zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung  
über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel  
zum Schutz gegen die Aviäre Influenza vom 05.02.2015**

Hiermit wird die tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Aviäre Influenza vom 05.02.2015 aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

**Begründung:**

Der ursächlich die Allgemeinverfügung begründende Geflügelpestausbuch in den Niederlanden und die nachfolgenden Ausbrüche in Niedersachsen sind erloschen. Seit dem letzten Ausbruch der Geflügelpest in Mecklenburg-Vorpommern am 26.01.2015 gab es keine neuen Fälle in der Region Weser-Ems und bundesweit. Das Land Niedersachsen hat für Niedersachsen die Aufhebung der Stallpflicht empfohlen. Daher hat der Landkreis Diepholz seine Risikobewertung erneut aktualisiert. Im Ergebnis wird der Empfehlung des Landes Niedersachsen gefolgt.

Aufgrund des § 38 des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit den §§ 13 und 44 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest wird die angeordnete Schutzmaßnahme der Stallpflicht aufgehoben.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4 und 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

**Allgemeiner Hinweis:**

Auf die **Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen** (§§ 3, 5 und 6 Geflügelpestverordnung) wird ausdrücklich hingewiesen.

Diepholz, 18.02.2015

Landkreis Diepholz  
Der Landrat  
i.V.

Pragal